

# Änderungen bei Fondsverkäufen und Überweisungen vom Abwicklungskonto

Sehr geehrte Vertriebspartner,

wir kommen zurück auf das Thema Datenqualität / Referenzkonto und möchten Sie heute über die folgenden Veränderungen zum 1. August 2022 informieren.

Fondsverkäufe und Überweisungen vom Abwicklungskonto sind nur noch zu Gunsten

- des hinterlegten Referenzkontos oder
- des jeweiligen Abwicklungskontos

möglich.

Um einen reibungsloseren Fondsverkauf sicherzustellen, überweisen wir bei fehlendem/ nicht mehr gültigem Referenzkonto auf das Abwicklungskonto.

Ist kein Abwicklungskonto vorhanden, wird es von uns eingerichtet (siehe AGB 1.4). Der Kunde erhält direkt die Gutschrift auf das Abwicklungskonto und wird hierüber schriftlich inklusive des Formulars „Überweisung vom Abwicklungskonto“ informiert.

## Wie kann der Kunde über das Guthaben auf dem Abwicklungskonto verfügen?

Voraussetzung ist ein gültiges Referenzkonto. Ist dies vorhanden, können die Kunden das Guthaben direkt online auf ihr Referenzkonto überweisen.

Wird ein Referenzkonto geändert oder eingerichtet, benötigen wir immer die Weisung des Kunden im Original per Post. Hierbei kann die Überweisung durch das neue Formular „Überweisung vom Abwicklungskonto“ erfolgen oder online, sobald das geänderte Referenzkonto am Depot ersichtlich ist.

**Tipp:** Idealerweise überprüft der Vermittler mit seinem Kunden vor Auftragserteilung, ob ein gültiges Referenzkonto vorliegt. Eine Anpassung des Überweisungslimit (5.000 EUR) kann über den Onlinezugang der Kunden unter Konto > Überweisungslimit vorgenommen werden.

**Wichtig:** Der Kunde wechselt durch die Einrichtung eines Abwicklungskontos auf das FFB FondsdepotPlus, welches ihm weitere Services bietet. Wird die Rückkehr zu einem FFB Fondsdepot gewünscht, muss dies explizit durch den Kunden beauftragt werden.

Bitte tauschen Sie die Formulare entsprechend aus und informieren Sie Ihre Vermittler. Alte Formulare zur Auftragserteilung von Verkäufen zugunsten einer abweichenden Bankverbindung werden ab dem 1. August 2022 wie oben beschrieben abgewickelt. Im Nachlass Fall bestehen vereinzelt Ausnahmen.

Freundliche Grüße

Ihre FFB